Jahrgang 42 | Freitag, den 23. April 2021 | Nummer 8

Verwaltungsgemeinschaft Gosberg

Allgemeine Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg

Reuther Str. 1, Telefon: 09191/7950-0,
Telefax: 09191/7950-40
e-mail: poststelle@vg-gosberg.de
Homepage: www.vg-gosberg.de
Montag, Dienstag, Mittwoch
und Freitag ..... von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag..... von 14.30 - 18.30 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notrufe

(ohne Vorwahl)
Polizei 110
Feuerwehr und Rettungsdienst 112
„Notfall-Fax für Gehörlose: .....112 (Fax-Gerät)“

Ärztliche Notfallpraxis Forchheim UGef

(Bereitschaftspraxis Forchheim)
Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim gegenüber dem Klinikum Forchheim -ohne telefonische Voranmeldung-
Tel: 09191 979630
E-Mail: notfallpraxis@ugef.com
Homepage: www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.:..... 19:00 - 21:00 Uhr;
Mi., Fr.: .....16:00 - 21:00 Uhr;
Sa., So. und Feiertage:..... 09:00 - 21:00 Uhr;

116 117 - Rufnummer Bereitschaftsdienst

(ohne Vorwahl und gebührenfrei)
für medizinisch notwendige Hausbesuche und Behandlungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis Forchheim

112 - Notruf
für Unfälle und Notfälle

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim 09191 70900
Polizei Ebermannstadt 09194 7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt.....09194 550
Klinikum Forchheim.....09191 6100
Zahnärztlicher Notdienst 0921 761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)..... 09191 86-3504
Giftnotruf 0911 398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch.....0800 1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch.....0800 1110222
Frauenhaus Erlangen 09131 25872
Frauenhaus Bamberg.....0951 58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim 09191 702626
Landratsamt Forchheim 09191 86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern.....09549 366

Bayernwerk AG - Servicenummern

Entstörungsdienst Strom ..... Tel. 0941 28003366
Entstörungsdienst Gas ..... Tel. 0941 28003355
Technischer Kundenservice ..... Tel. 0941 28003311*
*Mo-Do 7:30 bis 16:00 Uhr und Fr 7:30 bis 15:00Uhr
Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte an die VG Gosberg per E-Mail an poststelle@vg-gosberg.de oder telefonisch unter 09191 7950-0 Frau Freund.

Apothekennotdienste in Forchheim & Umgebung

24.04.	Schützenweg-Apotheke	09191 89381
25.04.	Regnitz-Apotheke	09191 65577
26.04.	a) Kronen-Apotheke (Ebermannstadt)	09194 8200
	b) Martin-Apotheke (Eggolsheim)	09545 388
27.04.	West-Apotheke	09191 4774
28.04.	Apotheke im Hornschuch-Park	09191 703336
29.04.	Apotheke im Globus	09191 7338793
30.04.	a) Apotheke Zum Alten Ritter (Egloffstein)	09197 500
	b) Breitenbach-Apotheke (Ebermannstadt)	09194 4346
	c) Linden-Apotheke (Buttenheim)	09545 316

Fortsetzung Seite 2

01.05.	Apotheke am Klinikum	09191 340930
02.05.	Don-Bosco-Apotheke	09191 89933
03.05.	Easy-Apotheke	09191 733600
04.05.	a) Marien-Apotheke (Kirchehrenbach)	09191 94244
	b) Markt-Apotheke (Heiligenstadt)	09198 998844
05.05.	Kloster-Apotheke	09191 2525
06.05.	Marien-Apotheke	09191 13302
07.05.	St. Martins-Apotheke	09191 2631

Hotline & Informationen zum Corona-Virus

Impfen im Landkreis Forchheim

Personen, die sich impfen lassen wollen, können sich online unter https://impfzentren.bayern/ für eine Impfung anmelden.

Alternativ besteht die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung unter 09191 / 950 46 06.

Ein Anruf ist Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf https://www.asb-forchheim.de/unsere-angebote1/impfzentrum-forchheim

Kostenlose Corona Tests

Informationen zu Schnelltests

Nur Personen ohne Symptome haben Anspruch auf eine kostenlose Testung mittels Schnelltest bei den Apotheken und Schnelltestzentren. Bei Krankheitssymptomen wenden Sie sich wegen einer Testung bitte an Ihren Hausarzt. Bitte nehmen Sie hierfür vorher telefonisch Kontakt mit diesem auf!

Im Landkreis Forchheim können sich die Bürger bei folgenden Stellen kostenlos mittels Schnelltest testen lassen:

• Hausärzte

Einige Hausärzte führen Antigen-Schnelltests selbst durch. Vereinbaren Sie hierzu telefonisch einen Termin.

Sollte Ihr Hausarzt keine Tests durchführen, können Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KVB) erfragen, welche Ärzte in Ihrer Umgebung auf das Corona-Virus testen. Sie erreichen die KVB telefonisch unter der Nummer 116 117. Sie können sich auch auf der Webseite der KVB Arztpraxen anzeigen lassen, die auf das Corona-Virus testen: www.kvb.de (links unter „Arztsuche“ - mit Haken bei „Arzt für Coroanvirus Test“)

• Apotheken

Aktuell ist ein Test bereits bei folgenden Apotheken möglich:

- Neunkirchen am Brand: St. Michaels Apotheke, Marktapotheke
- Gräfenberg: Neue Apotheke
- Hausen: Apotheke am Pilatuscampus Terminvereinbarung: www.schnelltest-apotheke.de,www.apo-pilatus-campus.de, Liebig Apotheke
- Forchheim: Regnitz Apotheke, West-Apotheke
- Ebermannstadt: Breitenbach-Apotheke
- Kirchehrenbach: Marien-Apotheke am Walberla
- Igensdorf: St. Georg-Apotheke
- Egloffstein: Apotheke zum Alten Ritter

Bitte vorher unbedingt telefonisch einen Termin mit der Apotheke vereinbaren! Fragen Sie gerne bei Ihrer Apotheke nach, ob ein Test möglich ist.

• Schnelltestzentrum des Landkreises in Ebermannstadt

Der Landkreis Forchheim bietet kostenlose Schnelltests am Schnelltestzentrum in Ebermannstadt an.

Wo? Pfarrzentrum St. Nikolaus, Kirchenplatz 9, 91320 Ebermannstadt

Wann? Montag bis Freitag jeweils von 15:00 bis 19:00 Uhr

Hinweise: An der Teststation besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Mitzubringen sind Personalausweis sowie die Krankenversicherungskarte zum Auslesen der Personendaten. Wichtig: Für die Übermittlung des Ergebnisses sollte möglichst ein Handy bzw. die Handynummer oder eine E-Mail-Adresse vorhanden sein.

Weitere Infos erhalten Sie hier oder telefonisch beim BRK unter der 09191/707733.

• Schnelltestzentrum des Landkreises in Forchheim

Der Landkreis Forchheim bietet kostenlose Schnelltests am Schnelltestzentrum in Forchheim an.

Wo? Testzentrum Forchheim, Ruhalmstraße (Großparkplatz Ehrenbürg Gymnasium Forchheim)

Wann? Montag bis Freitag jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr, Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

• Schnelltestzentren der Gemeinden

Aktuell gibt es in folgenden Gemeinden Schnelltestzentren:

Dormitz, Heroldsbach, Leutenbach, Neunkirchen am Brand, Weilersbach

Weitere Informationen zu den Testmöglichkeiten gibt es auch auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministerium.

Informationen zu PCR-Tests

Kostenlose PCR-Tests für Personen ohne Symptome sind an der Teststrecke in Forchheim an der Ruhalmstraße.

Wann? Montag bis Freitag von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Auswertungsdauer: 24 bis 48 Stunden.

Terminvereinbarung unter 0800-8880188. Die Terminvereinbarung ist erreichbar von Montag - Samstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Corona-Vollzug Hotline:

Fragen zu den aktuellen Maßnahmen und Regeln der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Tel.: 09191 / 86 - 3910

Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

oder per Email: corona-vollzug@lra-fo.de

Bitte geben Sie Ihre vollständigen persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer & Email-Adresse) sowie eine ausführliche Beschreibung Ihres Anliegens an. Nur so können wir uns sachgemäß um Ihr Anliegen kümmern.

Aufgrund des derzeit hohen Anfrage-Aufkommens ist mit einer längeren Bearbeitungsdauer zu rechnen.

Hotline des Gesundheitsamtes für den Landkreis Forchheim:

Medizinische Fragen und Fragen zur Quarantäne:

Tel.: 09191 / 86 - 3504

oder per Email: corona-ctt@lra-fo.de

Montag bis Freitag: 8:00 bis 15:00 Uhr

Wirtschaftliche Hilfen Hotline

Tel.: 09191 / 86 - 1020

Montag und Donnerstag: 8:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Informationen zu Überbrückungshilfen

https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Informationen erhalten Sie auf der Internetseite unter https://www.lra-fo.de/site/1_1corona/informationen.php#Reisen

Kontakt für Fragen zum Verfahren: Einreise@Lra-fo.de

Hotline BAYERN DIREKT - Servicestelle der Staatsregierung

Fragestellungen zu gesundheitlichen Themen, den Ausgangsbeschränkungen sowie Kinderbetreuung und Schule als auch zu Soforthilfen und anderer Unterstützung für Kleinunternehmen und Freiberufler, Tel.: 089 / 122 220 täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Alle weiteren, allgemeinen Fragen zum Coronavirus:
Corona-Hotline des Landesamts für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit:
Tel.: 09131/6808-5101

Amtliche Bekanntmachungen

Reinhalten von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Wasserrinnen

In unserem Verwaltungsgebiet müssen wir immer wieder feststellen, dass öffentliche Straßen sowie Gehwege und Wasserrinnen extrem verschmutzt sind. Durch die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen wird dieses Problem derzeit noch verstärkt.

Wir weisen deshalb dringend darauf hin,

1. **dass die Eigentümer von Grundstücken oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten die öffentlichen Straßen regelmäßig zu reinigen haben.**
2. **dass die Reinigungsflächen (siehe § 6) regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Monat zu reinigen sind**
3. **dass die Nichterfüllung der Reinigungspflicht sowie die Verschmutzung von Straßen mit einer Geldbuße von 500,-- Euro belegt werden kann.**

Die vollständigen Straßenreinigungssatzungen finden Sie auf der Homepage der VG Gosberg.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung …

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung …

§ 5 Reinigungsarbeiten

… Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub - insbesondere bei feuchter Witterung - die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regel-mäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzu-führen. Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1m Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahr-bahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

In der Gemeinde Kunreuth sind folgende Straßen sauber zu halten:

Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6
Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)
Gruppe A
(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen, von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und Fahrbahnrand)
1. Gemeindeteil Kunreuth
- Egloffsteiner Straße - Forchheimer Straße - Kirchberg - Schloßstraße
2. Gemeindeteil Weingarts
- Ortsdurchfahrt der Staatsstraße 2236

Gruppe B
(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)
1. Gemeindeteil Kunreuth
alle sonstigen Ortsstraßen
2. Gemeindeteil Weingarts
alle sonstigen Ortsstraßen
3. Gemeindeteil Ermreus
alle Ortsstraßen
4. Gemeindeteil Regensberg
alle Ortsstraßen

In der Gemeinde Wiesenthau sind folgende Straßen sauber zu halten:

Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6
Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A
(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen, von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und Fahrbahnrand)
1. Gemeindeteil Wiesenthau
- Hauptstraße

Gruppe B
(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)
1. Gemeindeteil Wiesenthau
alle sonstigen Ortsstraßen
2. Gemeindeteil Schlaifhausen
alle Ortsstraßen

In der Gemeinde Pinzberg sind folgende Straßen sauber zu halten:

Anlage 1 zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6
Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A
(Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen, von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und Fahrbahnrand)

1. Gemeindeteil Pinzberg (einschl. Elsenberg)
- Kapellenstraße
- Äußere Kapellenstraße
- Hauptstraße

2. Gemeindeteil Gosberg
- Gosberger Straße
- Kersbacher Straße
- Reuther Straße

3. Gemeindeteil Dobenreuth
- Dobenreuther Straße

Gruppe B
(Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

1. Gemeindeteil Pinzberg (einschl. Elsenberg)
alle sonstigen Ortsstraßen

2. Gemeindeteil Gosberg
alle sonstigen Ortsstraßen

3. Gemeindeteil Dobenreuth
alle sonstigen Ortsstraßen

Schulnachrichten

Schüleranmeldung am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim

Für den Übertritt aus der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule und die Voranmeldung für die Aufnahme aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittel- oder Realschule gelten am Ehrenbürg-Gymnasium Forchheim in diesem Jahr folgende Regelungen.

Die Erziehungsberechtigen können die Unterlagen für ihr Kind persönlich im Ehrenbürg-Gymnasium unter Wahrung der derzeitigen Hygiene- und Abstandsbedingungen abgeben. Hierzu ist z.Z. KEINE telefonische Terminabsprache nötig. Es wird jedoch um Online-Voranmeldung über die Homepage www.egf-online.de gebeten.

Die persönliche Anmeldung ist am EGF an folgenden Terminen möglich:

Montag, 10.05.2021 bis Mittwoch, 12.05.2021,
jeweils von 8.30 – 16.00 Uhr
Freitag, 14.05.2021, von 8.30 – 11.00 Uhr

Die Unterlagen, die zur Anmeldung mitzubringen sind, sind auf der Homepage zusammengestellt.

Beachten Sie bitte, dass die Kinder am 30.09.2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen.

Alle Informationen zur Anmeldung, zum Übertritt und über das naturwissenschaftliche Gymnasium selbst finden Sie auf der Homepage **www.egf-online.de**. Für eine individuelle telefonische Beratung (09191/70010) steht Ihnen die Schulleitung während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Herder-Gymnasium Forchheim

Anmeldung am Herder-Gymnasium Forchheim zum Schuljahr 2021/2022

Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2021/22 in die 5. Jahrgangsstufe des Herder-Gymnasiums übertreten möchten, können von **Montag, 10. Mai bis Mittwoch, 12. Mai von 08.30 bis 16.00 Uhr und am Freitag, 14. Mai von 08.00 bis 11.00 Uhr** im Sekretariat angemeldet werden. Pandemiebedingt kann derzeit eine Anmeldung auch ohne persönliches Erscheinen erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten können die erforderlichen Anmelde-unterlagen auf dem Postweg oder durch Briefeinwurf bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021,

11 Uhr an die Schule übermitteln. **Ausführliche und aktuelle Informationen** zu den Anmeldemodalitäten und erforderlichen Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Herder-Gymnasiums unter **www.herder-forchheim.de**.

Für individuelle Beratung und Fragen steht die Schulleitung gerne unter Tel. 09191-70990 zur Verfügung.

Erzbischöfliches Abendgymnasium Bamberg

Berufsbegleitend im Abendunterricht zum Abitur!

Besuchen Sie unsere digitalen **Info-Abende am Mittwoch, 12.05.2021 um 19.00 Uhr oder am Donnerstag, 22.07.2021 um 19.00 Uhr.**

Eine Teilnahme ist mit einer vorherigen Anmeldung per Mail möglich. sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

Informationen der Abfallberatung

Abfallinfo Mai 2021

Entsorgung von Biomüll – Eigenkompostierung und Biotonne

Biomüll ist über die Biotonne zu entsorgen (sofern keine Eigenkompostierung vorgenommen wird). Biotonne und Eigenkompostierung schließen sich nicht aus sondern ergänzen sich sehr gut.

Folgendes kann kompostiert werden: z.B. Gemüse- und Obstreste, zerkleinerte Äste, Tee, Kaffeesatz und -filter – und das darf nicht auf den Kompost: z.B. Fleisch, Fisch, Knochen, gekochte Essensreste.

Ein Kompost kann als Miete oder in einem Behälter angelegt werden. Der Kompost sollte im Halbschatten stehen und regelmäßig gut durchgemischt werden, sodass sich grobes mit feinem Material vermischt.

Ausführliche Informationen zur Eigenkompostierung finden Sie unter: www.abfallratgeber.bayern.de => Haushalte => Abfallentsorgung => Eigenkompostierung

Die Biotonne, welche wöchentlich geleert wird (im Winter zweiwöchentlich), kostet pro Jahr 44 €. Größere Mengen Biomüll können auch an das Entsorgungszentrum Deponie Gosberg angeliefert werden (59€/t bzw. bis 150 kg pauschal 5€).

Sonstige Mitteilungen

KONTAKTNACHVERFOLGUNGS-APP

Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Bayern setzt auf Luca-App zur Corona-Kontaktnachverfolgung

Die Digitalisierung unterstützt uns dabei, unseren Alltag während der Corona-Pandemie zu gestalten und unser Leben ein Stück weit einfacher zu machen.

Neben hilfreichen Tools, wie der Corona-Warn-App, soll auch die Kontaktnachverfolgung mit Hilfe einer App die Ausbreitung des Virus eindämmen. Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe hat das Bayerische Staatsministerium für Digitales sich unter den bestehenden Anbietern für die Luca-App entschieden. Sie bietet die besten Voraussetzungen, um Infektionsketten konsequent zu durchbrechen und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern vor einer weiteren Ausbreitung der Pandemie zu schützen.

Es gibt zwei entscheidende Vorteile des Luca-Systems.

Zum einen die technischen Vorteile: Unsere Gesundheitsämter werden effektiv bei der Kontaktnachverfolgung unterstützt, denn die App ist direkt an die von den Gesundheitsämtern genutzte Software SORMAS angebunden. Das heißt, die Daten können vom Gesundheitsamt unmittelbar und medienbruchfrei weiterverwendet werden. Darüber hinaus werden Kontaktpersonen bei einem bestätigten Infektionsfall direkt und schnell über die App informiert.

Zum anderen ist die App in Deutschland weit verbreitet, auch angrenzende Bundesländer wie Baden-Württemberg und Hessen nutzen die App. Pendlerinnen und Pendler können beispielsweise die App beim Überschreiten der Ländergrenzen problemlos weiter nutzen.

Während die Corona-Warn-App per Bluetooth anonym erkennt, ob man sich in der Nähe eines Infizierten aufgehalten hat, ermöglicht die Luca-App die spätere Kontaktverfolgung über die persönliche An- und Abmeldung beispielsweise beim Einkaufen im Geschäft und ersetzt damit die analoge Registrierung in Papierform. Beide Systeme leisten damit einen wertvollen Beitrag bei der Unterbrechung von Infektionsketten.

Die **Luca-App** finden Sie im App Store Ihres Smartphones und können Sie dort **kostenlos** runterladen. Für Unternehmen und Organisationen steht die Web-Anwendung bereit.

Auf https://www.luca-app.de/faq/ finden Sie hilfreiche Informationen zu der neuen mobilen Anwendung.%20%20https:>

Wirtschaftsförderung des Landkreises Forchheim

Terminhinweise

Telefonische Beratungen zur Existenzgründung, -sicherung und Unternehmensnachfolge
durch die IHK für Oberfranken gemeinsam mit den Wirtschaftsexperten der Aktivsenioren Bayern e. V.

Termine / Ort:	**Donnerstag, 27. Mai 2021**, ab 09.00 Uhr
Informationen:	*Die Beratungen sind kostenfrei. Terminvergabe jeweils bis 15:00 Uhr.* Ihre Daten werden nur zum Zwecke der Terminvereinbarung erhoben und weiterverarbeitet!
Anmeldung:	*Vorherige Anmeldung erforderlich bei der Wirtschaftsförderung unter Tel. 09191 86-1021 oder E-Mail an: Wifoe@Lra-Fo.de.*

Neues aus der WiR - Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim
WiR. - Wirtschaftsregion Bamberg Forchheim
Führen in Teilzeit

Termin / Ort:	**Donnerstag, 20. Mai 2021,** 11.00 - 12.15 Uhr online
Informationen:	Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Familienfreundliche Maßnahmen und betriebswirtschaftliche Effekte - geht das zusammen?“ beleuchten wir das Thema „Führen in Teilzeit“.
Anmeldung:	*Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an Geschäftsleitungen und Personalverantwortliche.* *Nähere Informationen finden Sie unter https://wir-bafo.de*

AWO Arbeiterwohlfahrt KV Forchheim e.V.

Erziehung – leicht gemacht! Machen Sie mit.

„PAT – Mit Eltern Lernen“ ist ein Hausbesuchsprogramm zur Elternbildung und frühkindlichen Förderung der AWO KV Forchheim e.V.

Sie als Eltern sind die ersten und einflussreichsten Lehrer Ihrer Kinder. Wir geben Ihnen zusätzliche Informationen und Anregungen, Ermutigung und Begleitung bei dieser nicht immer einfachen Aufgabe.

Wir sind ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr Ihres Kindes an Ihrer Seite.

Bei regelmäßigen Hausbesuchen (2 x im Monat) vermittelt Ihnen unsere zertifizierte Elterntrainerin Wissen über die kindliche Entwicklung und das entsprechende elterliche Erziehungsverhalten, Anregungen zum Spiel und zur Förderung des Kindes und unterstützt Sie beim Aufbau eines guten Netzwerkes in Ihrer Umgebung.

Zusätzlich können Sie an unseren Gruppentreffen teilnehmen (derzeit online), um andere Familien kennenzulernen und sich auszutauschen.

Haben Sie Interesse? Ist Ihr Kind zwischen 0 und 2 Jahren? Dann melden Sie sich an bei Katja Franz, AWO Forchheim, 01520-6634202 oder schreiben Sie eine Mail an katja.franz@awo-forchheim.de

Wir freuen uns darauf, Sie bei Ihrem Weg ein Stück begleiten zu dürfen.

Das sagen andere Eltern über das Programm: „PAT ist klasse! Ich kann mich mit meiner Elterntrainerin regelmäßig über meine Fragen zur Erziehung und Förderung meines Kindes austauschen. Das schafft kein Elternratgeber!“

Umweltstation Lias-Grube

Frankenweites Vernetzungsprojekt „Streuobstwiesen schätzen und schützen” erfolgreich gestartet

Am Mittwochabend des 31.03. startete die Umweltstation Lias-Grube mit einer digitalen Auftaktveranstaltung ihr frankenweites Projekt „Streuobstwiesen gemeinsam schätzen und schützen“. Ulrike Schaefer, Leitung der Umweltstation Lias-Grube, stellte vor über 60 Teilnehmenden aus ganz Bayern dieses außergewöhnliche Projekt mit dem Schwerpunkt Vernetzung vor. Webseitenentwickler Jürgen Strahm informierte über die dazugehörige Vernetzungsplattform schaetze-frankens.de und ihre Möglichkeiten. Claudia Munker hielt außerdem im Rahmen des Projekts „Streuobstlandschaften im Landkreis Forchheim“ des LPV Forchheim einen Vortrag zu Fördermöglichkeiten rund um Streuobst, den neuen Sortengarten und Leihmaschinen. Im Anschluss fand eine Diskussions- und Fragerunde statt, bei der viele neue Ideen für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Webseite schaetze-frankens.de gesammelt werden konnten. Die Umweltstation Lias-Grube freute sich dabei, Teilnehmende aus vielfältigen Bereichen wie Landwirtschaft, Naturschutz, Umweltbildung, Ämter und Vereine sowie Privatpersonen mit und ohne Streuobstwiese zu begrüßen. Auch viele Mitarbeitende von bereits bestehenden Streuobstwiesenprojekten aus ganz Franken waren vertreten. Die Umweltstation Lias-Grube möchte mit ihrem Netzwerkprojekt diese einzelnen und verteilten Streuobstinitiativen miteinander verknüpfen und die Kommunikation erleichtern, um so einen besseren Schutz von Streuobstlandschaften zu ermöglichen.

Das Projekt „Streuobstwiesen gemeinsam schätzen und schützen“ knüpft an das 2017 ins Leben gerufene Projekt „Schätze Frankens“ an und ist ein Projekt der ganz besonderen Art. Ziel ist, gemeinsam mit der allgemeinen Bevölkerung und Experten die jahrhundertealte, naturnahe aber verschwindende Bewirtschaftungsform Streuobstwiese zu bewahren. Dabei liegt das Hauptaugenmerk in 2021 darauf, die bereits 2017 erstellte Online-Vernetzungsbörse schaetze-frankens.de auszubauen und eine Verzahnung von Streuobstwiesenbesitzern auf dem Land und potentiellen städtischen Nutzern und Pflegern zu ermöglichen. Ganz im Sinne von „Obstwiese sucht Hobbyobstbauer“. Vernetzungstreffen, Aktionstage und Kurse ergänzen das Angebot für interessierte Obstbaumpfleger. Hierbei sollen sich die Themen und die Vernetzung nicht nur auf Streuobstwiesen und ihre Besitzer oder Nutzer beschränken.

Allgemein möchten wir langfristig ein Nordbayerisches Netzwerk der Initiativen und Aktivitäten in puncto regionale Obst- und Gemüsesorten sowie alte Haustierrassen aufbauen. Das Projekt wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Weitere Infos zum Projekt finden Sie auf der Webseite der Umweltstation Lias-Grube und unter auf https://schaetze-frankens.de/

Besitzen Sie selbst eine Streuobstwiese, die Sie nicht mehr nutzen können aber dennoch erhalten möchten? Oder sind Sie einfach eine Stadtfamilie ohne eigenen Garten, die aber gerne raus ins Grüne und eine Streuobstwiese pflegen möchte? Sind Sie Experte für alte Obstsorten oder haben Sie Edelreiser von Hirschknäckerla abzugeben? Dann registrieren Sie sich auf https://schaetze-frankens.de/ und werden Sie Teil unseres Netzwerkes!

Umweltstation Lias-Grube
Zur Liasgrube 1
91330 Eggolsheim
T: 09545 950399
F: 09545 4455360
www.umweltstation-liasgrube.de

Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube

Mai, Juni, Juli 2021

ACHTUNG: Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

06.05. Schnullermäuse entdecken das Wasser im Frühling

Sonnenlicht, Wasser und Boden: Endlich sprießen wieder Pflanzen aus der Erde. Wir entdecken die Boten des Frühlings und genießen Sonne und Wasser. Zudem sind wir als Wasserkünstler unterwegs.

Donnerstag, 9:30-11:00

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson

15.05. Veredelungskurs für Obstbäume

Alte fränkische Obstsorten wie Hirschknäckerla oder Katzenkopf-Birnen werden immer mehr von wenigen hochgezüchteten Obstsorten aus Monokulturen verdrängt und sind vom Aussterben bedroht. Wer jedoch selber die fränkische Obstkultur fördern möchte, tut sich schwer, an Edelreiser heranzukommen. In diesem Kurs lernen Sie Theorie und Praxis, wie Sie mit Veredelungstechniken Obstsorten pflegen und züchten können. Unterlagen für die eigene Streuobstwiese sowie Edelreiser werden bereitgestellt. Wenn vorhanden, bitte eigenes Werkzeug mitbringen. Bitte bringen Sie Arbeitskleidung mit! Der vierstündige Kurs ist als Präsenzveranstaltung geplant, findet jedoch je nach Corona-Auflagen evtl. kurzfristig digital statt.

Referent: Christof Vogel, Obstbauberater

Samstag, 9:00-13:00

Für Erwachsene

Kosten: 20,00 Euro

28.05. BayernTourNatur: Expedition in die Sandgrube

Auf einer spannenden Exkursion durch die Sandgrube lernen wir, wie die Sandablagerungen vor vielen Millionen Jahren aus einem Urmeer entstanden. Außerdem erfahren wir alles über den Abbau von Sand und seine vielfältige Nutzung. Und wie sich die Natur eine Sandgrube zurückholt, wenn die Bagger wieder weggezogen sind. Bitte feste Schuhe und Fernglas mitbringen – es gibt dort auch viel in der Vogelwelt zu entdecken!

Referent: Gunter Brokt, Naturschutzwächter

Freitag, 15:00-17:00

Für die ganze Familie

Treffpunkt: Parkplatz zur Schleuse 94 in Eggolsheim/Neuses (bei Fa. Roth Sand- und Kieswerk GmbH)

11.06. Lias-Zwerge: Auf den Spuren des Urmeeres

Die Lias-Grube besteht eigentlich aus einem ganz alten Meeresboden. Wir erfahren, welche spannenden Tiere damals im tropischen Urmeer lebten. Mit Schaufeln und Lupen ausgerüstet machen wir uns dann auf die Suche nach den Zeugen der Urzeit. Vielleicht findet ihr einen versteinerten Schatz zum mit nach Hause nehmen!

Freitag, 15:00-17:00

Für Kinder von 3-6 Jahren + Begleitperson, beide kostenpflichtig

BV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Di. 11.05.2021 um 19:30 Uhr

Online Vortrag - Aus dem Stress in die Balance (mit kurzer praktischer Übung „Progressive Muskelentspannung“)

Anmeldung und weitere Infos unter: https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908245

Teilnehmergebühr: kostenlos Anmeldeschluss: 09.05.2021

Ansprechpartner: Geschäftsstelle Forchheim, Tel.: 09191 / 97868-0, Forchheim@BayerischerBauernVerband.de

Veranstaltungen des BBV Bildungswerkes im Bezirk Oberfranken sind grundsätzlich für jedermann zugänglich.

Auch Nichtlandwirte und Privatpersonen sind herzlich willkommen!

Alle Termine finden Sie auf unserer Homepage unter www.bayerischerbauernverband.de/kreisverband/forchheim

BBV Bildungswerk im Bezirk Oberfranken

Hans-Böckler-Straße 3 - 91301 Forchheim

Tel. 09191-97868-0 - Fax 09191-97868-68

mailto:Forchheim@BayerischerBauernVerband.de

http://www.BBV-Bildungswerk.de

http://www.BayerischerBauernVerband.de/kreisverband/forchheim

Kreisjugendring Forchheim

Aktion zum Tag der Jugend

Tolle Mitmachaktionen, Vorführungen von Jugendgruppen und Informationen über die vielfältige Jugendarbeit im Landkreis Forchheim – all das und vieles mehr ist normalerweise Inhalt beim jährlichen „Tag der Jugend“ des Kreisjugendrings Forchheim und den beteiligten Vereinen, Verbänden und Institutionen. Auch in diesem Jahr kann der Schautag leider nicht wie gewohnt am 24.04.2021 in der Forchheimer Innenstadt stattfinden. Doch anstatt den Kopf in den Sand zu stecken, haben sich die Beteiligten in den letzten Wochen eine abwechslungsreiche Alternative überlegt. Über die Anwendung „Actionbound“ können sich Kinder und Jugendliche Corona-konform durch eine Vielzahl von digitalen Aufgaben und Quizfragen klicken und diese dann ganz bequem von Zuhause aus mit der ganzen Familie oder einem Freund/einer Freundin lösen.

Die Anleitung zum Mitmachen ist ganz einfach:

1. Kostenlose Actionbound-App auf dem Smartphone herunterladen
2. Entsprechenden QR-Code einscannen (zu finden unter www.kjr-forchheim.de sowie auf den Facebook- und Instagram-Profilen vom KJR). Alternativ kann auch in der App nach dem Bound „Tag der Jugend“ gesucht werden.
3. Zielgruppe auswählen (7 bis 10 Jahre oder 11 bis 14 Jahre)
4. Und dann kann es schon losgehen mit dem Rätselspaß!

Die Aktion läuft vier Wochen lang und kann bis zum 24.05.2021 gespielt werden. Als Belohnung für die Teilnehmenden gibt es auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, in den Lostopf für ein Gewinnspiel zu kommen. Weitere Informationen zur Teilnahme am Gewinnspiel findet ihr in der App.

Alle Bilder und Videos, die in der App hochgeladen werden, werden dem Datenschutz entsprechend behandelt und nicht veröffentlicht.

Fundsachen

Am 12.04.2021 wurde ein Schlüsselbund mit einem Autoschlüssel und einem Schlüssel in der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg abgegeben.

Am 14.04.2021 wurde ein Schlüssel mit einem Schlüsselanhänger am Walberla Wanderparkplatz in Schlaifhausen gefunden.

Die Fundsachen werden in der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg verwahrt und können zu den üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreien St. Nikolaus Pinzberg und St. Matthäus Wiesenthau

Katholisches Pfarramt, Hauptstraße 4, 91361 Pinzberg

Tel: 09191 13710

st-nikolaus.pinzberg@erzbistum-bamberg.de

www.pfarreien-pinzberg-wiesenthau.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros:

MO, MI 9:00 bis 12:00 Uhr

DO 17:00 bis 19:00 Uhr

Bitte nur telefonisch und per Email!

Entsprechend der Vorgaben zum Infektionsschutz müssen alle Gottesdienstbesucher in ganz Bayern während ihres Aufenthaltes in den Kirchen eine FFP2-Maske tragen.

Darüber hinaus gilt weiterhin die allgemeine Abstandsregel in den Gottesdiensten, d.h. Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören, müssen während der Gottesdienste den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.

Weiterhin wird in den Gottesdiensten auf den Gemeindegesang verzichtet.

Bei Beerdigungen ist die Teilnehmerzahl auf ein Minimum zu reduzieren, d.h. nur Angehörige der geraden Linie dürfen an der Beisetzung teilnehmen.

Wir bitten weiterhin um Ihre telefonische Anmeldung zu unseren Gottesdiensten; kontaktieren Sie uns hierfür bitte, nach Möglichkeit, während unserer Geschäftszeiten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie bitte gesund!

Sa.	**01.05.**	**Maria Schutzpatronin v. Bayern**
WK	10:00	Festgottesdienst z. Patrozinium a. d. Walberla m. Segnung d. neuen Altarfiguren Hl. Philippus u. Hl. Jakobus d. Jüngere Bei schlechter Witterung entfällt d. Gottesdienst!
So.	**02.05.**	**5. Sonntag d. Osterzeit**
Schl	08:00	Hl. Messe Trauergottesdienst f. Anna Drummer + Josef Kreller u. Schmaus + Deubel u. Schütz, 205
Pinz	10:00	Hl. Messe Leb. u. + beider Pfarrgemeinden + Willi Pöhlmann u. Angeh. + Elt. Hedwig u. Hans Eger u. Großelt. beiders.
Di.	**04.05.**	**Hl. Florian u. hl. Märtyrer v. Lorch**
Gos	18:30	Maiandacht
Schl	19:00	Maiandacht
Mi.	**05.05.**	**Hl. Godehard, Bi. v. Hildesheim**
MK	19:00	Maiandacht a. d. Marienkapelle, nur bei schönem Wetter
Do.	**06.05.**	**Weihetag d. Domkirche**
Wies	19:00	Maiandacht
Fr.	**07.05.**	
Dob	18:30	Maiandacht
Sa.	**08.05.**	***Koll. f. d. Ökum. Kirchentag (ÖKT)***
Pinz	18:00	Wortgottesfeier
So.	**09.05.**	**6. Sonntag d. Osterzeit** ***Koll. f. d. Ökum. Kirchentag (ÖKT)***
Gos	08:30	Wortgottesfeier
Wies	10:00	Wortgottesfeier

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro unter d. Tel.-Nr. 09191 13710 an.

Vielen Dank!

DANKESCHÖN

Bei den Spendenaktionen am Palmsonntag bzw. an Ostern kamen zu Gunsten unserer beiden Sozialprojekte aus dem Heiligen Jahr der Barmherzigkeit in Indien und Rumänien über 1.230 Euro zusammen. Allen, die ihren Teil zu diesem hervorragenden Spendenergebnis beigetragen haben, sagen wir im Namen der Schüler von P. Kamil in Indien und der Kinder und Jugendlichen im Waisenhaus von Tasnad ein herzliches Dankeschön. Durch Ihre großzügige Unterstützung ermöglichen Sie benachteiligten Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine bessere Zukunft.

Impressum

Mitteilungsblatt
für die Verwaltungsgemeinschaft Gosberg und die Mitgliedsgemeinden Kunreuth, Pinzberg und Wiesenthau

Das Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Gosberg erscheint
vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
  Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg
  Bernd Drummer, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg
  für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
  Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Kunreuth

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters Ernst Strian

VG Gosberg
Donnerstag ..... 16.30 - 18.00 Uhr

Kunreuth Rathaus
Montag ..... 18.00 - 19.30 Uhr
Tel.: Rathaus 09199/69 63 82
Tel.: Wohnung 09199/69 80 68
E-Mail ..... Ernst.Strian@vg-gosberg.de
Homepage: ..... www.gemeinde-kunreuth.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Kunreuth

Bekanntmachung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kunreuth findet am Mittwoch, den 19.05.2021 statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung, demnach bis spätestens 09.05.2021 bei 1. Bgm. Strian oder bei der VGem Gosberg einzureichen.

GEMEINDE KUNREUTH

gezeichnet

Strian, 1. Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Mitteilung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2021

Punkt 4.1 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück FlNr. 2626, Gemarkung Oberehrenbach

Beschluss: Der Gemeinderat Kunreuth erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage. Der Abschluss einer Erschließungssicherungsvereinbarung ist zwingend erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2 Stimmen

Punkt 6 Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Einladung zu den Sitzungen per Ratsinformationssystem

Beschluss: Der Gemeinderat Kunreuth beschließt § 22 Abs. 1 - 3 der Geschäftsordnung mit Wirkung zum 01.07.2021 wie folgt zu ändern:

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates und der Leiter der Geschäftsstelle werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.

Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 Stimmen

Sonstige Mitteilungen

Wertstoffhof Kunreuth

Sommer

Dienstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Winter

Dienstag ..... 14.30 - 16.30 Uhr
Freitag ..... 14.30 - 16.30 Uhr
Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zuständige Kaminkehrer

Kunreuth

Richard Ringel
Schlachthofstr. 5
91301 Forchheim
Tel. 0176 22063618

Ermreus / Regensberg / Weingarts

Hans Merz
Kirchenberg 4
91338 Igensdorf-Etlaswind
Tel. 09126 5153

Ansprechpartner bei Wildunfällen

Zuständige Jagdpächter

Revier: Weingarts

Kaul Gerhard 0172 9862759

Revier: Kunreuth / Ermreus

Verständigen Sie bitte die Polizei, Forchheim.....09191 70900

Gemeinde Pinzberg

Sprechzeiten der 1. Bürgermeisterin Elisabeth Simmerlein

VG Gosberg

Donnerstag..... 16.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.:..... 09191/79 50-30
E-Mail:.....Elisabeth.Simmerlein@vg-gosberg.de
Homepage:.....www.pinzberg.de

Kath. öffentliche Bücherei

Kapellenstr. 1, 91361 Pinzberg
Tel. 09191 3415374 (während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei-pinzberg@outlook.de
Internet: www.buecherei-pinzberg.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/buecherei-pinzberg
(auch als „bibkat"-App für Smart- und IPhones)

Kontaktlose Ausleihzeit während der Corona-Auflagen:
Mittwoch von 16 bis 19 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes Pinzberg für den Bereich „Umfeld Lidl Gosberg" in Gosberg, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Pinzberg hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Umfeld Lidl Gosberg" in Gosberg gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurnummern 431, 432, 433, 435, 436/2, 436/4 und 437 der Gemarkung Gosberg.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt am östlichen Ortsrand von Gosberg an der Reuther Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Es ist beabsichtigt, diese Fläche innerhalb des Geltungsbereiches als Sonderbaufläche darzustellen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.04.2021 und die Begründung liegen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg), Zimmer Nr. 5

vom 03. Mai 2021 bis einschließlich 04. Juni 2021

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
  - Landratsamt Forchheim
  - Wasserwirtschaftsamt Kronach
  - Bayerischer Bauernverband

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-gosberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Pinzberg, den 23.04.2021

Elisabeth Simmerlein, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Umfeld Lidl Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in Gosberg, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Pinzberg hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan in Gosberg gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 431, 432, 433, 435, 436/2, 436/4 und 437 der Gemarkung Gosberg und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden:	durch die Bahnlinie Forchheim - Ebermannstadt
- im Westen:	durch eine Streuobstwiese
- im Süden und Osten:	durch die Staatsstraße St 2236 (Reuther Straße)

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt am östlichen Ortsrand von Gosberg an der Reuther Straße und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Auf dieser Fläche soll ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmitteleinzelhandel“ ausgewiesen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 12.04.2021 und die Begründung liegen in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg), Zimmer Nr. 5

vom 03. Mai 2021 bis einschließlich 04. Juni 2021

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
  - Landratsamt Forchheim
  - Wasserwirtschaftsamt Kronach
  - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Abt. Landwirtschaft
  - Bayerischer Bauernverband

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.vg-gosberg.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pinzberg, den 23.04.2021

Elisabeth Simmerlein, Erste Bürgermeisterin

Gemeinderatssitzung Pinzberg

Bekanntmachung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Pinzberg findet am Montag, den 10.05.2021 statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung, demnach bis spätestens 30.04.2021 bei 1. Bgm. Simmerlein oder bei der VGem Gosberg einzureichen. Die Tagesordnung ist den Aushangkästen bzw. dem Internet zu entnehmen.

GEMEINDE PINZBERG

gezeichnet

Simmerlein, 1. Bürgermeisterin

Verunreinigung von Wegen und Straßen durch Hundekot

In jüngster Zeit häufen sich Klagen über Hundehaufen auf Gehwegen, Straßen und Wiesen, insbesondere auf den Wegen zur Schule und zum Kindergarten.

Verschmutzungen durch Hundekot bieten einen unerfreulichen Anblick und belästigen die Bevölkerung. Insbesondere, wenn Kinder mit verschmutzten Schuhen in den Einrichtungen ankommen. Durch diese Verunreinigungen können Krankheiten übertragen werden, so dass gesundheitliche Gefahren, zum Beispiel für spielende Kinder, nicht auszuschließen sind.

Natürlich „muss“ der Hund auch einmal, aber Hundekot auf Bürgersteigen, Radwegen und Spielplätzen ist nicht nur ekelerregend, sondern auch gesundheitsschädlich. Dieses Ärgernis kann leicht durch mehr Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter*innen vermieden werden. Leidtragende sind unter anderem Spaziergänger, die in die „Häufchen“ hineintreten oder die Straßenanlieger, die den Hundekot schlussendlich entfernen müssen.

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar; deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter generell zu beseitigen.

Bitte achten Sie darauf, wo Ihr Vierbeiner sein „Geschäft“ erledigt. Spielplätze, Bürgersteige, öffentliche Wege, Plätze und Vorgärten sind dafür tabu. Sollte ihr Hund dennoch an einer dieser Stellen sein „Geschäft“ verrichten, dann sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Es ist nicht Sache der Gemeinde oder der Mitbürger*innen, die Hinterlassenschaft Ihres Hundes zu entfernen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Elisabeth Simmerlein

Erste Bürgermeisterin

Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Aus dem Gemeinderat

Mitteilung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2021

Punkt 3 Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Leuchten

Beschluss: Der Gemeinderat Pinzberg beschließt, die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Technik. Für die Beantragung der Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird der Fachplaner der Fa. Bayernwerk für ein Honorar i.H.v. ca. 500,00 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

4.1 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Umfeld Lidl Gosberg

- Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung der Entwurfsplanung
- Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat von Pinzberg nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat von Pinzberg billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Umfeld LIDL Gosberg“, in der Fassung vom 12.04.2021 (mit den heute beschlossenen Änderungen) und beschließt, den o. g. Bauleitplanentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

4.2 Bebauungsplan „Umfeld Lidl Gosberg“

- Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung der Entwurfsplanung
- Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat von Pinzberg nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind. Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst.

Der Gemeinderat von Pinzberg billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Umfeld LIDL Gosberg“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 12.04.2021 (mit den heute beschlossenen Änderungen) und beschließt, den o. g. Bauleitplanentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

Punkt 4.3 Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 11/13 (Neuauf-stellung) Forchheim Kersbach, Bereich „Pointäcker Süd“ - Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Einwände werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

Punkt 5.1 Antrag auf Vorbescheid über die Bebaubarkeit von Grundstück FlNr. 127/0, Gemarkung Dobenreuth

Beschluss: Der Gemeinderat Pinzberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10 Stimmen

Anmerkung: Der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 5.2 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FlNr. 68, Gemarkung Pinzberg

Beschluss: Der Gemeinderat Pinzberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben. Der Abschluss einer Erschließungssicherungsvereinbarung ist zwingend erforderlich. Sollte eine spätere Bebauung in diesem Gebiet erfolgen, muss die Antragstellerin die benötigte Fläche an die Gemeinde zu den üblichen Preisen für Verkehrsflächen verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen

Punkt 5.3 Anbau eines Aufzugs zum barrierefreien Ausbau des Wohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 64, Gemarkung Pinzberg

Beschluss 1: Der Gemeinderat Pinzberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

Beschluss 2: Der Gemeinderat Pinzberg stimmt dem Antrag auf sanierungsrechtliche Erlaubnis zu. Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

Punkt 6 Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Einladung zu den Sitzungen per Ratsinformationssystem

Beschluss: Der Gemeinderat Pinzberg beschließt § 23 Abs. 1 - 3 der Geschäftsordnung mit Wirkung zum 01.07.2021 wie folgt zu ändern:

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates und der Leiter der Geschäftsstelle werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen

Es ist genug für alle da
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de
... wenn wir miteinander teilen
Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Sonstige Mitteilungen

Deponie Gosberg

Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
Tel. 09191 86-3703

Montag -Freitag .....8.00 - 16.15 Uhr
Samstag .....9.00 - 12.00 Uhr

Zuständiger Kaminkehrer

Pinzberg / Gosberg / Dobenreuth / Elsenberg
Richard Ringel
Schlachthofstr. 5
91301 Forchheim
Tel. 0176 22063618

Ansprechpartner bei Wildunfällen

Zuständige Jagdpächter

Revier: Pinzberg / Elsenberg

Wagner Ulrich.....0172 8944757
Wagner Thomas 0162 7556878
Henglein Carsten.....0173 3796049

Revier: Gosberg / Dobenreuth

Heilmann Richard.....0174 3094526
Götz Edgar 09191 95109

Gemeinde Wiesenthau

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters Bernd Drummer

VG Gosberg
Donnerstag ..... von 17.00 bis 18.30 Uhr
Tel. Wohnung: 09191/9798740
Homepage: ..... www.wiesenthau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung Wiesenthau

Bekanntmachung:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wiesenthau findet am Dienstag, den 11.05.2021 statt. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung, demnach bis spätestens 01.05.2021 bei 1. Bgm. Drummer oder bei der VGem Gosberg einzureichen.

Die Tagesordnung ist den Aushangkästen bzw. dem Internet zu entnehmen.

GEMEINDE WIESENTHAU

gezeichnet

Drummer, 1. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Gemeinde Wiesenthau

Die Gemeinde Wiesenthau sucht für ihre Kindertagesstätte zum 01.09.2021

2 Kinderpfleger (m/w/d)

mit 30 – 35 Wochenstunden.

Die Stellen sind vorerst befristet auf ein Jahr und können abhängig vom weiteren Bedarf jedoch verlängert werden, da der Einsatz in einer temporär eingerichteten Gruppe erfolgt.

Geboten wird ein gutes Betriebsklima in der angenehmen Umgebung einer modernen Kindertagesstätte und eine Anstellung im öffentlichen Dienst mit 30 Tagen Urlaub, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung.

Wir erwarten eigenständiges und verantwortliches Handeln, ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft sowie Freude im Umgang mit Kindern.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 21.05.2021** an: Gemeinde Wiesenthau, Reuther Str. 1, 91361 Pinzberg oder poststelle@vg-gosberg.de.

Nähere Auskünfte erteilt 1. Bürgermeister Drummer, Tel. 09191/9798740 oder die Leitung der Kindertagesstätte, Tel. 09199/1511.

Aus dem Gemeinderat

Mitteilung der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.04.2021

Punkt 3.1 Haushalt 2021 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Beschluss:

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Wiesenthau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.844.450 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.282.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
   b) für die sonstigen Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Punkt 3.2 Haushalt 2021 - Genehmigung des Finanzplanes

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates Wiesenthau werden gegen den vorgelegten Finanzplan entsprechend der Anlage zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wiesenthau keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Punkt 3.3 Haushalt 2021 - Genehmigung des Investitionsprogramms

Beschluss:

Seitens des Gemeinderates Wiesenthau werden gegen das vorgelegte Investitionsprogramm entsprechend der Anlage zum Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Wiesenthau keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Punkt 4 Bauanträge

Punkt 4.1 Antrag auf isolierte Befreiung - hier: Errichtung einer Stützmauer auf Grundstück FINr. 527/20 Gemarkung Wiesenthau

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenthau erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Binzig“ einschließlich der ersten Änderung hinsichtlich der Aufschüttung an der Grenze zum Nachbarn sowie der dazugehörigen Stützmauer. Die Verwaltung wird beauftragt im Namen der Gemeinde Wiesenthau einen entsprechenden Bescheid zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Punkt 5 Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Einladung zu den Sitzungen per Ratsinformationssystem

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenthau beschließt § 22 Abs. 1 - 3 der Geschäftsordnung mit Wirkung zum 01.07.2021 wie folgt zu ändern:

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates und der Leiter der Geschäftsstelle werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. *Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt.* Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. *Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden.* Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Vereine und Verbände

DJK-FC Schlaifhausen 1963 e.V.

Frische Makrelen vom Grill!

Am Samstag, den 08. Mai 2021
grillen wir für sie, frische Makrelen am Sportheim in Schlaifhausen.
Abzuholen in der Zeit
von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr und ab 16.00 Uhr
Bitte unbedingt bis Mittwoch den 05.05.2021 vorbestellen bei Karin Schütz unter der Rufnummer 01778703018 oder 09199 8826

Alle Einschränkungen und Abstandsregelungen (Maskenpflicht) bezüglich der Corona Pandemie, bitten wir einzuhalten.

Die Vorstandschaft wünscht ihnen einen guten Appetit!

Sonstige Mitteilungen

Wertstoffhof Wiesenthau

Sommer
Donnerstag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag ..... 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag ..... 9.00 - 13.00 Uhr

Winter
Donnerstag ..... 14.30 - 16.30 Uhr
Freitag ..... 14.30 - 16.30 Uhr
Samstag ..... 9.00 - 13.00 Uhr

Zuständiger Kaminkehrer

Wiesenthau / Schlaifhausen
Bevollmächtigter Bezirkskaminkehrer
Matthias Schneiderbanger
Georg-Büttel-Str. 22 a
91301 Forchheim
Tel. 09191 3539900

Ansprechpartner bei Wildunfällen

Zuständige Jagdpächter
Revier: Wiesenthau
Kraus Roland 0152 01640200
Turnwald Reinhard 0179 5907518
Revier: Schlaifhausen
Messingschlager Michael 0174 2998844

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

Muster

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

► Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

► Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de

Wir holen Ihr Altauto
Abmeldung gegen Gebühr. Seriös, mit Verwertungs-Nachweis.
Lorenz Recycling, Tel.: 09134/907334

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ich bin für Sie da...
Claudia Kern
Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159847
c.kern@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Telefon 0 91 94 / 264 20 87
Hauptstr. 14 - 91320 Ebermannstadt
Familie Haller
BESTATTUNGEN UND TRAUERHILFE
Jeder Mensch ist einzigartig und so sollte auch seine Bestattung sein.
Erd-, Feuer-, See-, Naturbestattungen
Partner von Friedwald „Die Bestattung in der Natur"
Mehr Informationen erfahren Sie über:
www.hallerbestattungentrauerhilfe.de

KARIBIK-Traumreise 2022
mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen
* ALL-INCLUSIVE *

p.P. ab
1.099 €
vom 24.04.-02.05.2022, 9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel (Verlängerung möglich)
Buchungscode: LW22

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt in der **Dominikanischen Republik** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inklusivleistungen:
- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Santo Domingo oder Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US$
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit DJ Goofy Förster**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

Deutsche Schlagernacht u.a. mit Roberto Blanco, Stefanie & Eberhard Hertel und Ireen Sheer
Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«
Feiern, tanzen & singen Sie mit Ihren Lieblingskünstlern am 30.4.2022
Ireen Sheer, Stefanie Hertel & Eberhard Hertel, Nicole, Judith & Mel, Graham Bonney, Roberto Blanco, Peter Orloff, Anna-Maria-Zimmermann, Mickie Krause, Yvonne & Markus (Neue-Deutsche-Welle)
www.schlagernacht-karibik.de

Jetzt buchen unter:
Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de

Condor
E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

24.4.-2.5.	Frankfurt-Santo Domingo	9-täg. ab 1.099 €
24.4.-9.5.	Frankfurt-Santo Domingo	16-täg. ab 1.599 €
25.4.-3.5.	Frankfurt-Punta Cana	9-täg. ab 1.149 €
25.4.-10.5.	Frankfurt-Punta Cana	16-täg. ab 1.649 €

art. git. M!

Stätte der Musik

Privates Musikinstitut – auch vor Ort!

- Instrumental- und Gesangsunterricht
- Kinder- und Gemischter Chor
- Keine Jahresverträge
- Cafeteria für Wartezeiten
- Preisträger bayerischer Wettbewerbe
- Vorbereitung auf ein musikalisches Studium
- Filialen in Hallerndorf, Heroldsbach, Marloffstein und Pinzberg

Alle Zusatzangebote (Gehörbildung, Kinderchor, Ensemblespiel) sind für unsere SchülerInnen kostenfrei!

Besondere Unterrichtsangebote:

- KINDERCHOR, freitags von 16-17Uhr
- ORCHESTER, donnerstags von 18-19.30Uhr
- MUSIKTHEORIE, dienstags von 20-20.45Uhr
- PERCUSSION (Kinder), donnerstags von 17.45-18.30Uhr
- PERCUSSION (Erwachsen), montags von 9-9.45Uhr
- GITARRENENSEMBLE (Kinder), jeden 2. Dienstag von 18.30-19.30Uhr
- GITARRENENSEMBLE (Erwachsen), jeden 2. Donnerstag von 19.30 - 21Uhr

www.git-art-m.de

Wir bieten den zum JeKi-Projekt notwendig und von hoher Lerneffizienz geprägten Einzelunterricht – nachhaltig!

Testen Sie uns, ein Preisvergleich lohnt sich - ganz sicher!

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

Bestattungen G. Mang
Inh. Anthony Brunner e.K.

- Erdbestattung
- Seebestattung
- Diamantbestattung
- Friedwaldbestattung
- Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
- Nationale u. Internationale Überführungen
- Eigener Verabschiedungsraum
- Eigene Parkplätze

Untere Kellerstraße 30 • 91301 Forchheim
www.bestattungen-mang.de
Tel.: 0 91 91 - 1 44 44

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

KLINIKUM FORCHHEIM – FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Die Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH verfügt über Einrichtungen des Gesundheitswesens an den Standorten Forchheim und Ebermannstadt.

Darüber hinaus verfügen wir am Standort Forchheim über ein Medizinisches Versorgungszentrum mit dem Schwerpunkt Chirurgie / Unfallchirurgie.

Nachfolgende Ausbildungsplätze haben wir zum 01.09.2021 zu besetzen:

Auszubildende (w/m/d)

- **für den Beruf Kauffrau für Büromanagement (w/m/d) an unseren Standorten Forchheim und Ebermannstadt**
- **für den Beruf Medizinische Fachangestellte (w/m/d) für unser MVZ sowie unseren Standort Ebermannstadt**

Wir bieten Ihnen eine Ausbildung auf höchstem Niveau mit

- einer interessanten Tätigkeit (Ausbildung) in einem engagierten Mitarbeiterteam
- respektvollem Miteinander
- fachlichem Know-how
- allen tariflichen Leistungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes und einer betrieblichen Altersvorsorge

Weitere Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage www.klinikum-fofs.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH
Personalabteilung · Krankenhausstr. 10 · 91301 Forchheim · bewerbung@klinikum-forchheim.de

Job gesucht?
Mit einem Blick ...
in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!
Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**